

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

35. Jahrgang.

N^o. 108.

Donnerstag, den 13. September

1888.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donner-
stag und Sonnabend. In-
sertionspreis: die kleinste
Zeile 10 Pf.

Abonnement
viertelj. 1 M. 20 Pf. (incl.
Illustr. Unterhaltbl.) in der
Expedition, bei unsern Bo-
ten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Steckbrief.

Gegen den aus Kaltoven bei Hainichen gebürtigen Kaufmann **Franz Rudolph Barthel**, zuletzt in Berlin aufhältlich, welcher sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Betrugs verhängt.
Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das Amtsgerichts-Gefängnis zu Eibenstock abzuliefern.

Eibenstock, den 8. September 1888.

Königliches Amtsgericht.
S. B.: H. Sänel, S.-R.

Bekanntmachung.

Sonntag, den 16. September 1888, früh 7 Uhr
findet **Spritzenprobe** statt, zu welcher sich die Zugführer, Spritzenmeister,

Rohrführer und deren Stellvertreter sowie sämtliche Bedienungsmannschaften der **Spritze 5 (Hauptjollamtspritze)** pünktlich im Magazingarten einzufinden haben.

Die Bedienungsmannschaften haben mit dem am linken Oberarm zu tragenden Spritzenzeichen zu erscheinen und es werden diejenigen, welche das Spritzenzeichen nicht am linken Oberarm tragen, mit 1 Mark Geldstrafe bestraft.

Unentschuldigtes oder nicht genügend entschuldigtes Ausbleiben wird mit Geldstrafe bis zu Zehn Mark unnachsichtlich geahndet.

Eibenstock, den 11. September 1888.

Der Stadtrath.

Röcher, Bürgermeister.

Rl.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Die professionellen Deutschenheger in Rußland haben neuerdings, da ihnen die korrekte Haltung der Reichsregierung in ihren Beziehungen zu Rußland absolut keine Handhabe für ihre Tendenzen bot, mit besonderem Eifer die Stellung Deutschlands in dem Konflikt des serbischen Herrscherpaars mit hämischer Polemik verfolgt und dadurch versucht, die gläubig an ihren Offenbarungen hängenden breiten Volksmassen gegen den deutschen Nachbar möglichst einzunehmen und heftig zu erregen. Jetzt hält es nun die „Nordd. Allg. Ztg.“ für gerathen, dieser neuen Methode der Heta-postel energisch zu begegnen. Das Kanzlerblatt spricht dies in einem Artikel an leitender Stelle aus und motivirt gleichzeitig die Haltung der Reichsregierung gegenüber der schönen serbischen Königin. Romantik und Galanterie taugen nicht zu praktischer Politik und nüchterner Auffassung der realen Bedingungen — das ungefähr ist der wesentliche Inhalt der Ausführungen der „Norddeutschen“. Wir geben die Auslassung ihrem Wortlaut nach wieder. Es heißt dort:

„Die russische Presse in ihren verchiedenen Schattierungen, wie die „Moskowskaja Wedomosti“, die „Nowosti“, der „Dniwnoi Warshawski“ und die „Nowoje Wremja“ haben bis in die neueste Zeit die deutsche Politik wegen ihrer ungalanten und gefälligen Haltung gegen die Königin Natalie von Serbien angegriffen. Es ist Zeit, dieser künstlichen Erregung unfreundlicher Stimmung gegen Deutschland entgegenzutreten. Zunächst ist es klar, daß eine kräftige Politik nicht bloß von Sentimentalitäten unabhängig sein muß; selbst der christliche Grundfals, welcher gebietet, seine Feinde zu lieben, und wenn man auf der einen Wange einen Backenstreich erhalten hat, auch die andere hinzureichen, ist bei der Leitung politischer Angelegenheiten nicht durchführbar. Die Königin von Serbien hat, so lange sie in Belgrad gewesen ist, sich stets in öffentlicher Weise als Feindin Deutschlands gezeigt und ausgesprochen. Sie hat aus ihrer feindseligen Stimmung gegen das Deutsche Reich in einer, mit ihrer Stellung und den internationalen Rücksichten ganz unverträglichen Weise kein Hehl gemacht. So hat die deutsche Presse denn auch aus den jüngsten Vorfällen in Wiesbaden Anlaß genommen, eine Thatsache in Erinnerung zu rufen, wonach sich im Jahr 1886 die Königin Natalie gegen den französischen Marquis de Flers mit den Ausdrücken besonderer Freude über die schamlosen Beleidigungen ausgesprochen hat, welche in dem berühmten Pamphlet „Société de Berlin“ gegen die Allerhöchsten und Höchsten Personen enthalten waren. Es darf ferner daran erinnert werden, daß dieses offene feindselige Verhalten der Königin deutscherseits in Belgrad amtlich zur Sprache gekommen ist, ohne daß die gethanen Schritte von Erfolg begleitet waren. Umgekehrt hat der König von Serbien, soweit sein Einfluß reicht, die befreundeten Beziehungen zwischen Deutschland und Serbien vollkommen berücksichtigt und gewürdigt und es tief beklagt, daß er nicht in der Lage war, dem feindseligen Auftreten der Königin gegen das befreundete Reich Zügel anzulegen. Unter diesen Umständen ist es erklärlich, daß das Deutsche Reich und dessen politische Faktoren keinen Anlaß haben, der Königin von Serbien Freundschaften oder gar Unterstützung zu gewähren, denn in der Politik ist es ein altbewährter Grundsatz, mit gleicher Entschlossenheit der Freund seiner Freunde und der Feind seiner Feinde zu sein. Daß unter den letzteren sich königliche Frauen mit königlichem Titel befinden, ändert hieran nichts; das pflichtgemäße Gebot der Politik macht es notwendig, in dieser Hinsicht keinen Unterschied in Geschlecht und Rang eintreten zu lassen. Auch die Kaiserin Eugenie ist seiner Zeit eine der schönsten und liebenswürdigsten Frauen gewesen. Es würde aber an Landesverrath gestreift haben, wenn man diesen Vorzügen eine Einwirkung auf die Politik Preußens und des deutschen Reichs hätte gestatten wollen.“

— Das „Armee-Verordnungsblatt“ veröffentlicht folgende allerhöchste Kabinettsordre, betreffend die Herausgabe des Exerzierreglements für die Infanterie: „In dankbarem Gedenken an Meines in Gott ruhenden Herrn Vaters Majestät übergebe Ich hiermit der Armee das aus Seiner Anregung hervorgegangene neue Exerzierreglement für die Infanterie. Dasselbe soll neben voller Aufrechterhaltung der altergebrachten Zucht und Ordnung der Ausbildung für die Bedürfnisse des Gefechts weiteren Raum schaffen. Der durch Vereinfachung mancher Formen erreichte Vortheil darf nicht dadurch verloren gehen, daß von irgend Jemand zur Erzielung gesteigerter äußerlicher Gleichmäßigkeit oder in anderer Absicht mündliche oder schriftliche Zusätze zu dem Reglement gemacht werden. Es soll vielmehr der für Ausbildung und Anwendung absichtlich gelassene Spielraum nirgends eine grundsätzliche Beschränkung erfahren. Jeden Verstoß gegen diesen Meinen Willen werde Ich unnachsichtlich durch Verabschiedung ahnden. Im Uebrigen ist jede Zuwiderhandlung gegen die Festsetzung des 1. und 3. Theiles mit Ernst zu rügen, mißverständliche Auffassung des 2. Theiles dagegen in belehrender Form zu berichtigen.“ Berlin, 1. September 1888.

Wilhelm.

— Uebereinstimmend deuten alle Nachrichten aus unserem Grenzland dahin, daß kaum jemals die Erbitterung unserer westlichen Nachbarn gegen alles Deutsche einen so hohen Grad erreicht und so sehr alle Schichten und Kreise des französischen Volkes erfasst hat, als dies gegenwärtig der Fall ist. Täglich so zu sagen konstatiren reichsländische Blätter oder erzählen Lothringer, welche jenseits der Grenze zu thun haben, Vorkommnisse, die im Verkehr zwischen civilisirten Völkern als geradezu unwürdige bezeichnet werden müssen. Dem Deutschen gegenüber scheint der Franzose das Gefühl für internationalen Anstand mehr und mehr zu verlieren. Und nicht nur im Privat- und Geschäftsleben wird die gewöhnlichste und einfachste Wohlstandigkeit außer Acht gelassen, auch über das Verhalten der französischen Behörden in rein dienstlichen Angelegenheiten mehren sich die Klagen. So macht erst neuerdings wieder ein Fall offener Justizverweigerung in reichsländischen Kreisen in unliebsamer Weise von sich reden. Es handelt sich um die Verfolgung eines in Elsaß-Lothringen in Konkurs erklärten Elsaß-Lothringers, welcher mit werthvollem Mobiliar über die Grenze flüchtete. Wie erzählt wird, habe das französische Gericht, dessen Hilfe angegangen wurde, seine Hilfe nicht etwa motivirt abgelehnt, sondern seine Mitwirkung einfach mit dem Hinweis auf die bestehende, von Deutschland selbst gezogene Grenzlinie rundweg mündlich abgeschlagen.

— Die Ueberschwemmungen nehmen in diesem Jahre gar kein Ende. Besonders hart ist Schlesien davon betroffen worden. Zur Zeit steht, wie aus Hirschberg gemeldet wird, das ganze Vobergebiet hoch unter Wasser und zeigt einen meilenlangen See. In der Nacht vom Sonnabend zum Sonntag erreichten die Fluthen den Höhepunkt mit 4,20 Meter, von 5 Uhr früh ab war die ganze nördliche und westliche Vorstadt Hirschbergs überschwemmt. Seit Sonntag Mitternacht wird langsames Fallen des Vobers ge-

meldet, auch der Saften ist zurückgetreten. Die Ursache der letzten Ueberschwemmung ist 64stündiger Regen im Gebirge.

Sächsische Nachrichten.

— Dresden. Se. Majestät der König, der wie bereits gemeldet, am 14. und 15. September den Uebungen des Gardecorps und 3. Armecorps bei Mücheberg beiwohnt, kehrt von dort direct nach Pillnitz zurück. Am 17. September begibt sich Se. Majestät früh 6 Uhr von Niederjesditz nach Neuenhof, um die Besichtigung der 2. sächs. Division Nr. 24 vorzunehmen. Am Nachmittag desselben Tages reist Se. Majestät vom Bayrischen Bahnhofe in Leipzig nach Plauen i. V., um am 18. und 19. Septbr. die 3. sächs. Division Nr. 32 zu besichtigen.

— Dresden. Am vergangenen Sonnabend ist hier ein 14jähriger Knabe dadurch auf dem linken Ohre taub geworden, daß ein Schulgenosse un erwartet vor demselben ein Kinderpistol mit einem Zündplättchen abgeschossen. Wie sich herausstellte, war das Trommelfell des linken Ohres zerrissen.

— Dresden. Ein seltener Zufall ereignete sich Dienstag früh bei dem ersten von Leisnig hier eintreffenden Personenzuge. In einem vollbesetzten Wagen 4. Classe fühlte auf der Fahrt zwischen Meißen und Neuförnewitz eine Frau ihre Entbindung nahen. Um sie mit nach Coswig zu nehmen, wo ihr am schnellsten die nöthige Hilfe zu Theil werden konnte, placirte man sie aus dem Wagen 4. Classe in einen leerlaufenden Wagen 3. Classe und ließ ihr also mittheilsvoll alle thunlichste Rücksicht angedeihen. In Coswig hatte die Frau jedoch bereits einem Weltbürger das Leben geschenkt und es blieb nichts Anderes übrig, als den Wagen auf dieser Station stehen zu lassen. Während die Abhängung des Wagens erfolgte, war aber in der seltsamen Wochenstube — noch ein zweites Kindlein angekommen.

— Dresden. Die turnerischen Uebungen der Zöglinge der höheren Schulanstalten und die Turnspiele der Knaben und Mädchen der städtischen Volksschulen haben beim Sedanfeste die allgemeine Aufmerksamkeit erregt und viel Beifall gefunden. Sie haben aber auch eine Frage wiederum auf die Tagesordnung gebracht, die vor einigen Jahren lebhaft ventilirt wurde, nämlich die Vermehrung des Turnunterrichts in unseren städtischen Bürger- und Bezirksschulen. In allen diesen Schulen haben die Kinder der ersten vier Klassen je wöchentlich 2 Stunden Turnunterricht; das ist offenbar zu wenig, das ist in der That ein geringes Zugeständniß gegenüber der in neuerer Zeit immermehr betonten Nothwendigkeit, der körperlichen Entwicklung der heranwachsenden Jugend eine größere Aufmerksamkeit und Fürsorge zu widmen, als es bisher der Fall war. Bedeutende Autoritäten haben in den letzten Jahren ihre Stimme in die Wagschale gelegt, vor Kurzem erst Prof. Dr. Rußbaum. Vor Allem bedarf die Schuljugend der großen Städte ein vermehrtes geordnetes Turnen, am allermeisten in den Wintermonaten, vom 1. Oct. bis 1. Mai. Zwar hat bei uns der Gemeinnützige Verein durch die Einführung der Jugendspiele in dankenswerther Weise einen Ausgleich geschaffen, doch wird diese Einrichtung immer